



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Städtetag Baden-Württemberg
Postfach 104361
70038 Stuttgart

Stuttgart 7. Oktober 2011

Aktenzeichen 31-6410.0/15
(Bitte bei Antwort angeben)

** Schulvorhaben der Regierungskoalition und der Landesregierung
Beratung in der Sondersitzung des Städtetagsausschusses am 29. Juli 2011
in Stuttgart**

Sehr geehrter Herr Professor Gläser,

für Ihre Schreiben vom 6. Juli 2011 und 2. August 2011, in denen Sie die kommunalen Aspekte und Anliegen ausführlich dargestellt und um die Stellungnahme des Kultusministeriums gebeten haben, danke ich Ihnen.

Mit einer Reihe der von Ihnen angesprochenen Themen hat sich das Kabinett bereits befasst, mit einigen wird es sich erst in den nächsten Wochen befassen. Auch die vorgesehenen Änderungen des Schulgesetzes werden noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, dass ich zu manchen Aspekten, die Sie in Ihrem Schreiben angesprochen haben, erst zu einem späteren Zeitpunkt konkreter Stellung nehmen kann.

Der Ministerrat hat am 27. September 2011 die Kabinettsvorlage "Eckpunkte der Gemeinschaftsschule" beschlossen. Dieser Beschluss ist Ausgangspunkt für die Vorbereitung der schulgesetzlichen Änderungen. Mit der Änderung des Schulgesetzes, voraussichtlich im April 2012, wird die erforderliche Grundlage für konkrete Entscheidungen geschaffen. In der Folge können dann Anträge beschieden werden.

Die Entscheidung, ob und wann ein Antrag gestellt werden soll, trifft der Schulträger nach Zustimmung der Schulkonferenz.

Die Frage des erforderlichen Raumbedarfs der Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg hängt u.a. davon ab, welche Fächer und Bildungsgänge in dieser neuen Schulart unterrichtet werden. Erst nach Klärung dieser offenen Fragen kann ein allgemeines Modellraumprogramm für die Gemeinschaftsschule erstellt und die erforderliche Änderung der Schulbauförderungsrichtlinien vorgenommen werden. Die Frage der Höhe des Sachkostenbeitrags für die Gemeinschaftsschulen wird anlässlich der Festsetzung der Sachkostenbeiträge für das Jahr 2013 auf der Basis der Schülerzahlstatistik 2012 zwischen den kommunalen Landesverbänden und den beteiligten Ministerien erörtert werden.

Das frühe Einbeziehen des Städtetags in die Überlegungen zur Weiterentwicklung des Schulsystems (Projektgruppe Gemeinschaftsschule) sichert bei den genannten Themenfeldern eine enge Abstimmung und eine stets aktuelle Information.

Der Ausbau der Ganztagsschulen und deren Verankerung im Schulgesetz ist ein bildungspolitischer Schwerpunkt der neuen Landesregierung. Dazu sind auch Änderungen bei den Genehmigungsvoraussetzungen für Ganztagsschulen vorgesehen. Die Frage der konkreten Ausgestaltung der Aufnahme der Ganztagsschule ins Schulgesetz ist im Gesamtzusammenhang über die zu treffenden Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Ganztagsschule zu klären und politisch zu entscheiden. In diesem Zusammenhang sind auch die Fördersätze für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an Ganztags- und Halbtagschulen neu zu regeln. Hierzu wird das Kultusministerium auch Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden führen.

An allen Tagen mit Ganztagsbetrieb muss vom Schulträger weiterhin ein Mittagessen angeboten werden, um allen Schülerinnen und Schülern, die am Ganztagsbetrieb teilnehmen, die Einnahme eines Mittagessens zu ermöglichen.

Die Förderung der für den Ganztagsbetrieb von Schulen zusätzlich erforderlichen Räume und Flächen als Freiwilligkeitsleistung des Landes ist im 4. Abschnitt der Schulbauförderungsrichtlinien geregelt. Welcher Änderungsbedarf sich an den Schulbauförderungsrichtlinien infolge der Aufnahme der Ganztagsschule ins Schulgesetz ergeben wird, lässt sich gegenwärtig noch nicht beurteilen. Im Zusammenhang mit der vorstehenden Änderung des Schulgesetzes sind die Auswirkungen zu prüfen.

Das Jugendbegleiter-Programm ist seit seinem Start im Jahr 2006 mit 252 teilnehmenden Schulen rasant gewachsen und erfreut sich bei den teilnehmenden Schulen immer größerer positiver Einschätzung. Der im vergangenen Schuljahr erreichte Stand mit 1.269 Jugendbegleiterschulen ist angesichts der Programmdauer erfreulich hoch. Die Aufnahme der beruflichen Schulen und die bessere finanzielle Ausstattung bestehend aus Grund- und Kooperationsbudget werden die weitere Verbreitung des Programms deutlich unterstützen. Mit dem neuen Schuljahr tritt das Jugendbegleiter-Programm in die Regelphase. Die Budgetkategorien werden erweitert und ausdifferenziert. Die Schulen erhalten, abhängig von der Zahl der wöchentlichen Jugendbegleiter-Stunden, ein Förderbudget zwischen 2.500 und 7.000 €. Schulen können, abhängig von der Höhe ihres Grundbudgets, zusätzlich ein Kooperationsbudget zwischen 500 und 1.500 € zur Förderung von Jugendbegleiter-Angeboten in Zusammenarbeit mit außerschulischen gemeinnützigen Vereinen und Organisationen erhalten. Das Programm wird für die beruflichen Schulen geöffnet. Jeweils 20 Prozent des Grundbudgets können für Programmkoordination und Qualifizierung einerseits sowie für Sachkosten andererseits verwendet werden.

Im Zuge der Qualitätsoffensive Bildung wurde der Klassenteiler in den vergangenen Jahren schrittweise abgesenkt. Die neue Landesregierung hält an der Absenkung des Klassenteilers auf 30 fest, d.h. im kommenden Schuljahr 2011/2012 gilt an den weiterführenden Schulen der Klassenteiler 30 bzw. an den Grundschulen der Klassenteiler 28. Hierfür werden zusätzliche Lehrerneustellen zur Verfügung gestellt. Angesichts dessen und der demografisch bedingt weiter sinkenden Schülerzahlen werden sich die Klassengrößen in den kommenden Jahren tendenziell weiter verringern. Vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen wird die neue Landesregierung ihren Schwerpunkt nicht auf der weiteren Absenkung des Klassenteilers sondern auf der Umsetzung wichtiger bildungspolitischer Neuerungen legen, z.B. die Einführung der Gemeinschaftsschule, der Ausbau der Ganztageschulen und die Verbesserung der grundständigen Unterrichtsversorgung.

Im Rahmen des wissenschaftlich begleiteten Projekts "Schulanfang auf neuen Wegen" wurde u.a. das Element Grundschulförderklassen neuen Zuschnitts erprobt. Eines der Ergebnisse war, dass die präventive Förderung ein halbes Jahr vor der Einschulung durch Personal der Grundschulförderklassen bei von Zurückstellung vom Schulbesuch bedrohten Kindern wirkt, ja sogar noch weiter ausgedehnt werden sollte. Diese Empfehlung wurde in der Konzeption des "Schulreifen Kindes" aufge-

griffen. Eine politische Entscheidung am Ende der Projektphase hinsichtlich einer flächendeckenden Ausweitung, die auch den Aspekt der zu Präventivklassen weiterentwickelten Grundschulförderklassen einschließt, steht derzeit jedoch noch aus.

In der Verwaltungsvorschrift "Kooperation Kindertageseinrichtungen - Grundschulen" vom 14. Februar 2002 ist für die Grundschulen die Verpflichtung zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Tageseinrichtungen verankert.

Die bisherigen Erfahrungen mit Bildungshäusern sollen allen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen zugänglich gemacht werden. Die am "Bildungshaus 3-10" beteiligten Standorte (Kindergärten und Grundschulen) setzen ihre Arbeit zum Schuljahr 2011/2012 fort. Bildungshäuser bestätigen die Erfahrungen der Intensivkooperation aus anderen Projekten und aus der üblicherweise praktizierten Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen: Sie funktioniert dann besonders gut, wenn sie auf beiden Seiten mit verlässlichen personellen Ressourcen ausgestattet ist. Das Kultusministerium strebt an, allen Grundschulen eine entsprechende Grundausstattung zur Verfügung zu stellen.

Was die Bedeutung der Bildungsregionen anbelangt, sind wir einer Auffassung. Die systematische und zielgerichtete Zusammenarbeit aller in einer Region an Schule und Bildung Beteiligten kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Alle bisherigen Erfahrungen weisen in diese Richtung. Was die Einrichtung weiterer Bildungsregionen anbelangt, setzt das Kultusministerium auf die Überzeugungskraft guter Beispiele. Der nachweisbare Erfolg vernetzten Engagements wird noch abseits stehende Land- und Stadtkreise auf lange Sicht nicht unbeeindruckt lassen. Eine moderne Bildungsinfrastruktur und qualitativ gute Bildungsangebote in allen Lebensphasen werden im Standortwettbewerb der Regionen immer mehr zum entscheidenden Vorteil. Dies sollte für die führenden Akteure einer Region Ansporn sein, bei Schule und Bildung an einem Strang zu ziehen.

Die Werkrealschule ist Teil des gegliederten Schulwesens in Baden-Württemberg. Als weiterführende Schulart ist die Werkrealschule definiert im § 6 des Schulgesetzes. Eine Differenzierung nach Wertigkeit nimmt das Schulgesetz nicht vor. Der Stellenwert der Schulart definiert sich vielmehr aus den Bildungsansprüchen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, die im jeweiligen Bildungsgang einen ihren Interessen und Begabungen entsprechenden Unterricht erhalten können. Den Werkrealschulen steht eine Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule offen.

Der Bildungsplan Werkrealschule 2010 öffnet den Schulen bereits einen Gestaltungsraum. Ein Curriculum, das bei der Erarbeitung der Berufswegeplanung u.a. die Kompetenzanalyse Profil AC an Schulen sowie die Wahlpflichtfächer und ein darauf aufbauendes individuelles Förderkonzept mit einbezieht, unterstützt die gezielte Hinführung zur Ausbildungsreife.

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, die bisherige Konzeption der Werkrealschule für Klasse 10 umzusetzen und hat deshalb - der Entwurf zu entsprechenden Änderung des Schulgesetzes ging Ihnen bereits zu - die notwendigen Schritte eingeleitet, um das Schulgesetz entsprechend zu ändern. Auch weiterhin wird die Anschlussfähigkeit für Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus der Werkrealschule in den unterschiedlichen Angeboten der beruflichen Voll- und Teilzeitschulen gewährleistet sein.

Ab dem Schuljahr 2012/13 soll es im Rahmen eines Schulversuchs an den am Schulversuch teilnehmenden allgemein bildenden Gymnasien die Möglichkeit geben, zwei Geschwindigkeiten zum Abitur anzubieten. Ziel der Landesregierung ist es, an allgemein bildenden Gymnasien im Rahmen eines Schulversuchs ein Angebot zu erproben, wie die Belastungen der Schüler im achtjährigen Gymnasium verringert werden können. Abhängig von den noch zu treffenden konzeptionellen Abstimmungen und der Klärung der Finanzierung wird es möglich sein, an Versuchsschulen ab dem Schuljahr 2012/13 das neue Angebot an den Gymnasien einzurichten.

Wie Ihnen bekannt ist, ist das Land in einer zweijährigen Erprobung zur Etablierung inklusive Bildungsangebote an allgemeinen Schulen. Hierbei hat das Land immer die Auffassung vertreten, dass es in erster Linie um ein möglichst wohnortnahes Angebot für Kinder mit Behinderungen geht, wobei Schwerpunktschulen das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses sein können, nicht aber das erste Ziel sind, weil damit Eltern auf spezifische Schulen verwiesen würden. Dass auch pädagogische Erwägungen für ein gruppenspezifisches Bildungsangebot sprechen, steht hierbei außer Frage.

Bezüglich der von Ihnen angesprochenen Kostenfragen bin ich mit Ihnen einer Meinung, dass es richtig ist, die Mehr- und Minderausgaben abzubilden und danach das Gespräch zu suchen. Wie mir bekannt ist, sind die kommunalen Landesverbände diesbezüglich mit dem Ministerium im Gespräch und es wird hierzu am 17. November im Rahmen einer Fachtagung in Ulm eine erste Zwischenbilanz geben.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Informationen hilfreich sind und freue mich auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Warminski-Leitheußer